



AUSSERORDENTLICHER LANDESDELEGIERTENTAG

Weichenstellung für die Zukunft

Am 5. Mai 2017 fand in Magdeburg ein außerordentlicher Landesdelegiertentag statt. Neben den Änderungen der Satzung und der Rechtsschutzordnung standen einige Nachwahlen für den Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand (GLBV) auf der Tagesordnung.

Der Landesvorsitzende Uwe Petermann berichtete zu Beginn über die Notwendigkeit der Einberufung des außerordentlichen Landesdelegiertentages. Für die Einberufung sprachen drei Gründe, die sich auch in der Tagesordnung widerspiegelten.

Der erste Grund ist die Anpassung der Satzung an die Bundessatzung von November 2014 und einige sprachliche Verbesserungen.

Im Landesbezirk wird kein Landesschiedsgericht eingerichtet. Für die Durchführung von Ordnungsverfahren und von Verfahren bei Satzungsstreitigkeiten übernimmt der Landeskontrollausschuss die Aufgabe des Schiedsgerichts.

Mit der Einführung eines Landesbezirksfachbereiches (LBFB) „Moderne

Medien“ und die Umbenennung der Rechtsschutzkommission Landesbezirksfachbereich „Rechtsangelegenheiten“ stellen wir uns als Landesbezirk weiter auf die Zukunft ein.

Mit der Änderung der Zusatzbestimmungen wollen wir den gewerkschaftlichen Rechtsschutz als eine wichtige Säule der gewerkschaftlichen Arbeit stärken. Gleichzeitig ziehen wir die notwendigen Schlussfolgerungen aus einigen Verfahren der Vergangenheit.

Außerdem müssen zwei neue Mitglieder für den GLBV gewählt werden. Aus den unterschiedlichsten Gründen sind die Kollegin Cornelia Garbaden und Kollege Lutz Schober von ihren Ämtern zurückgetreten. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die von ihnen geleistete Arbeit.

Danach gab der Vorsitzende des LBFB „Kriminalpolizei“, Rolf Strehler, ein Statement ab. Er ging besonders auf das Problem der freiwilligen und unfreiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit ein, das ihn selber betrifft. Er hatte einen Antrag auf Ver-

Fortsetzung auf Seite 2



Neu gewählt: Angela Bauske als stellv. Landeskassiererin und Uwe Bachmann als stellv. Landesvorsitzender.
Foto: Jens Hüttich

SCHLAGLICHTER*

20. April 2017

Die JUNGE GRUPPE lädt ein – 2. Benefiz-Fußballturnier

Halle/Saale. Es findet im Gedenken an den Polizeibeamten Alexander Sips und an alle im Dienst zu Schaden gekommenen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes statt.

11. April 2017

Pressemeldung – Ein Jahr Schwarz-Rot-Grün, Landespolizei weiter materiell und personell in der Schieflage

Magdeburg. Seit vielen Jahren fordert die Gewerkschaft der Polizei ein Sanierungskonzept für die Liegenschaften der Landespolizei. Mittlerweile sind vier Behörden bzw. Einrichtungen der Polizei und weitere Liegenschaften akut betroffen und stellen zum Teil eine Gesundheitsgefahr für die Beschäftigten dar.

9. April 2017

Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion – SPD tritt für modernes Personalvertretungsgesetz ein

Magdeburg. Auf Einladung der SPD-Landtagsfraktion nahmen heute rund 50 Personalräte und Gewerkschafter an einem Werkstattgespräch zur Novellierung des Personalvertretungsrechts in Sachsen-Anhalt teil.

7. April 2017

Projektgruppe „Polizeistruktur 2020“ – MI greift GdP-Vorschläge zum Projektauftrag auf

Magdeburg. Am 28. Februar 2017 hat die GdP Sachsen-Anhalt das Innenministerium angeschrieben und zum Projektauftrag der Arbeitsgruppe „Polizeistruktur 2020“ Kritik und Vorschläge vorgebracht. Am 15. März 2017 hat das MI geantwortet und sich für die Hinweise bedankt.

2. April 2017

Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die April-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ in den Briefkästen lag, ist die Onlineausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

Fortsetzung auf Seite 2



SCHLAGLICHTER*

Fortsetzung von Seite 1

8. März 2017

Die GdP informiert – Gespräch mit dem Finanzminister zu Regelungen im Beamtenrecht

Magdeburg. Gestern informierte der Finanzminister die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (DGB und dbb) über seine Absicht, in einem Artikelgesetz verschiedene Regelungen im Beamtenrecht auf den Weg zu bringen.

12. März 2017

Wir begrüßen unsere neuen Kolleginnen und Kollegen an der FH Polizei

Magdeburg/Aschersleben.

„Mit Uns – Für Euch, eine starke Gemeinschaft“ lautet derzeit das Motto der Gewerkschaft der Polizei in Sachsen-Anhalt. Denn Wir sind an deiner Seite.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten

AUSSERORDENTLICHER LANDESDELEGIERTENTAG

längerung gestellt und dieser wurde, wie die vielen anderen auch, abgelehnt. Das ist nicht zu verstehen und für alle Betroffenen deprimierend.

In seiner Funktion als Vorsitzender des LBFB „Kriminalpolizei“ war er beim Bund tätig und hat erfahren, dass die GdP ein Projekt „Polizei der Zukunft“ bearbeitet. Weil aus seiner Sicht die Kriminalpolizei in der Gewerkschaftsarbeit unterrepräsentiert ist, besteht hier Nachholbedarf in der Gewerkschaftsarbeit. Die Kriminalpolizei hat keine Lobby und blutet aus. Dazu kommt noch, dass ihr ständig mehr Aufgaben übertragen werden.

Folgende Forderungen hat er dort gestellt, um diese in den Fokus der Öffentlichkeit aller Länder zu stellen: stabile Personalkonzepte, keine Hilfspolizisten, sondern qualifiziertes Personal, Vernetzung der IT-Systeme aller Bundesländer und Bundeseinrichtungen, Zurückdrängung des Föderalismus in der Polizei – die Länder sollten gleiche Gesetze und Uniformen haben, bundesweit sind die Strukturen am Bedarf zu schaffen, und zum Schluss, dass alle Stellen in der Polizei ausfinanziert werden und es kalkulierbare Karrieren in der Polizei geben muss.

Weiterhin hat der LBFB Infomaterial erstellt, welches bundesweit eingesetzt werden kann und wird (GdP-Kompakt).

Von den 59 Mandatsdelegierten waren 58 anwesend, womit der Delegiertentag beschlussfähig war. Dann folgten die Wahlen für den GLBV. Als erstes wurde Angela Bauske als stellvertretende Landeskassiererin gewählt. Bei der anschließenden Wahl zum stellvertretende Landesschriftführer stellte sich Nancy Emmel erfolgreich zur Wahl.

Da sie selber nicht anwesend war, hatte sie schriftlich ihren Rücktritt als stellvertretende Landesvorsitzende vorbereitet. Dadurch wurde die Wahl für einen stellvertretenden Landesvorsitzenden notwendig, welche Uwe Bachmann für sich entschied.

In seinem Schlusswort ging der Landesvorsitzende Uwe Petermann auf folgende Punkte ein: Er bedankte sich bei der Verhandlungsleitung für ihre Arbeit und bei den Teilnehmer und Delegierten für ihre Disziplin und Mitarbeit.

Mit diesem Delegiertentag wurden auch die Weichen für die Zukunft der GdP Sachsen-Anhalt gestellt. In ca. 500 Tagen wird er in den Ruhestand gehen und dann benötigt unser Landesbezirk einen neuen Vorsitzenden.

Dies ist ein Aufruf an die AG Zukunft, ihre Arbeit weiterzuführen. Kollegen müssen auf ihre Funktionen vorbereitet werden. Wissenstransfer ist zu organisieren.

Wir sind die mitgliederstärkste Gewerkschaft in der Polizei und können zu allen Themen Stellung nehmen. Der Unterschied zu anderen Gewerkschaften und Interessenverbänden ist, dass wir nicht gegen den schlechten Zustand eines Gebäudes demonstrieren, sondern dass wir ein Liegenchaftsprogramm für die ganze Polizei einfordern.

Bei der Werbung während der Neueinstellungen müssen wir uns weiter professionalisieren. Bei Einsätzen und in der Gesetzgebung gilt es, für unsere Kollegen viel zu erreichen.

Er dankte besonders den „vier“ vom Landesbüro und Vera Ruppricht für die Vorbereitung und Durchführung des Delegiertentages.

Ingo Neubert, Landesschriftführer
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170601



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61

Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X



AKTION DER JUNGEN GRUPPE

2. Gedenktournament Alexander Sips

Die „JUNGE GRUPPE“ der Gewerkschaft der Polizei begrüßte am 23. 4. 2017 zum 2. Gedenk-Fußballturnier Alexander Sips in der Kicker-Arena in Halle-Neustadt, in der Weststraße 35.

Es galt, zusammenzurücken und gemeinsam den im aktiven Dienst verstorbenen Polizeibeamten zu ge-

denken. Um 14 Uhr folgte nach einer kurzen Begrüßung auch schon der Anstoß. Acht Mannschaften stellten ihr fußballerisches Können gegeneinander unter Beweis.

Im Anschluss wurden die Pokale und Urkunden an die Mannschaften, die Hauptpreise der Tombola sowie der Scheck in Höhe von 7.226 € an Frau Thamm, Prokuristin des Kinderhospizes, übergeben.

Am Spielfeldrand sammelte eine Tombola Spenden für das Kinderhospiz in der Heinrich-Pera-Straße in Halle. Tolle Preise gab es zu gewinnen, dank der freundlichen Unterstützung von Pfennigpfeiffer, KATHI und dem Halleschen FC. Außerdem sorgte der HFC mit einem Event-Mobil für die Unterhaltung der kleinen Gäste.

Martin Götze

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/20170602



Die Eltern von Alexander waren auch wieder beim Turnier.
Foto: Jens Hüttich

Nadja Kirchoff (Mitte) und Martin Götze (links) bei der Übergabe des Schecks an Frau Thamm (rechts).
Foto: privat

1. MAI-DEMO IN MAGDEBURG

„Wir sind viele. Wir sind eins.“

So lautete das Motto des DGB am 1. Mai 2017. Auch wir als GdP waren wieder mit unseren Pavillons in Halle und Magdeburg vor Ort.

In Magdeburg lief alles ruhig und geordnet. Viele Bürger besuchten unseren Stand, um Infomaterial oder Malhefte mitzunehmen. Einige Bürger nutzten die Gelegenheit, um uns einfach mal „Danke“ zu sagen. In den Gesprächen wurde wirklich deutlich, dass der „normale“ Bürger Respekt vor der Leistung der Polizei hat.

Als jemand sein Mitleid mit unseren Arbeitsbedingungen äußerte, sagte ich ihm, wir brauchen kein Mitleid, sondern nur die Unterstützung aus dem politischen Raum, der Personal und Sachmittel zur Verfügung stellen muss.

Globale Minderausgaben sind sicherlich an einigen Stellen nötig und richtig, jedoch bei unseren Kollegen der GEW oder im Bereich der Polizei derzeit völlig unangebracht.

Mir ist an diesem Tage wieder aufgefallen, dass der Altersdurchschnitt der Besucher sehr hoch ist und junge Leute kaum zu sehen waren. Dies muss Aufgabe des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften werden, die Jugend für gewerkschaftliche Themen zu sensibilisieren und auf unsere Veranstaltungen zu locken. Die Konzentration auf zwei große Veranstaltungen in Halle und Magdeburg würde auch die Kräfte und Mittel der DGB-Mitgliedsgewerkschaften bündeln und nicht verzetteln.

Ich persönlich würde mich freuen, wenn z. B. der Musikteil von einer Überraschungsband gestaltet wird.

Wenn die Jugend am 1. Mai früh morgens im Radio hören würde, dass z. B. Udo Lindenberg in Magdeburg und Silbermond in Halle ein Konzert gibt, sind die Marktplätze auch mit jungen Leuten gefüllt. Klar kostet dies Geld, aber ansonsten kostet es Zukunft! Klotzen statt kleckern ist der volkstümliche Ausdruck dafür.

An dieser Stelle noch ein großes Dankeschön an das GdP-Team vor Ort. Jedes Jahr opfert ihr Freizeit und Arbeitskraft, um die GdP im DGB zu repräsentieren getreu dem Motto „Wir sind viele. Wir sind eins.“ Danke dafür.

PS: Unsere Spendenaktion (1. Mai-Buttons) für hilfsbedürftige Kinder ergab 71,20 €. Super Ergebnis, denn jeder Euro zählt.

Ingo Neubert, Landesschriftführer

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/20170603



Girls Just Wanna Have Fundamental Human Rights

Mit diesem Motto kamen Anfang April die Frauen der Bundesarbeitsgemeinschaft Frauen (BAG Frauen) sowie des Bundesfrauenrates (BFR) von Bündnis 90/Die Grünen in Hamburg zusammen.

Dies soll nun kein Artikel über die Grünen werden, dennoch lohnt es sich, diesen Satz im Hinblick auf den Umgang mit Frauen in meiner Dienststelle näher zu betrachten.

Zu Beginn der Tagung in Hamburg erzählte ich in einer kurzen Rede von meinen Erlebnissen als Polizistin und warum ich mich entschied, Mitglied des Bundesfrauenrates zu werden.

So erzählte ich von den Abpassen durch männliche Kollegen vor der Umkleidekabine mit eindeutigen, sehr aufdringlichen Annäherungsversuchen oder aber dem schon fast anerkannten und standardisierten Satz unter den männlichen Kollegen: „die hat nur Karriere gemacht, weil die ‚nen ‚Tittenbonus‘ hat.“ Oder, „Frauen haben es leichter, Karriere zu machen, weil sie den ‚Tittenbonus‘ haben“.

Auch meine persönlichen Erlebnisse als Mutter, mit dem täglichen Konflikt der eigenen Prioritäten und damit verbundener Fürsorge meines Kindes mit den Prioritäten der Vorgesetzten und Kollegen, waren extrem belastend.

Der laute und eindeutige Tenor meiner Vorgesetzten war:

„Frauen, die zur Polizei gehen und Kinder kriegen, sind selbst schuld.“

„Das hättest du dir vor der Schwangerschaft überlegen sollen.“

„Nur weil du ein Kind hast und alleinerziehend bist, heißt das nicht, dass du es nicht mal alleinlassen und Nachtschicht gehen kannst.“

Auch auf meinen Einwand hin, dass man mir bei der Einstellung versicherte, dass in Sachsen-Anhalt Familie und Polizei durch die familienfreundlichen Arbeitszeiten abgesichert seien, wurde nur schulterzuckend reagiert.

„Das ist nicht mein Problem, wenn man dir das versprochen hat.“

An dieser Stelle erwähnte ich, dass eine Kollegin, selbst mehrfache Mutter, diese Einstellung der männlichen Kollegen übernahm und mir erklärte, dass ich mein Kind (4) eben Nachts auch

mal alleinlassen muss. „Das geht schon mal. Das habe ich auch gemacht. Da waren meine Mädchen 4 und 7.“ (hier klappten den Frauen die Kinnlade herunter).

Weiterhin kamen mir Dinge von einer schwangeren Kollegin zu Ohren wie:

„Du fährst solange Streife, bis du nicht mehr in die Uniform passt.“, was natürlich absolut gegen oberstes geltendes Recht und dem Schutz des ungeborenen Lebens verstößt.

Ich kam aus einem festen, ungekündigten Arbeitsverhältnis und wollte dennoch unbedingt Polizistin werden. Also kündigte ich meinen Arbeitsvertrag, um nochmals neu anzufangen. Ich verzichtete damit auf guten Lohn, denn nun gab es nur noch Anwärterbezüge. Ich habe die Ausbildung genossen, war sportlich sehr erfolgreich. Mit Sonderurlaub für sportliche Erfolge. Die praktische Ausbildung im Revier war toll! Jeder freie Tag war einer zu viel.

Als die ersten aufdringlichen Versuche mir gegenüber versucht wurden, habe ich sie abgetan. „So ist das eben in einem Männerverein.“ „Nimm das nicht zu ernst.“

Als dann irgendwann mir gegenüber erwähnt wurde, dass ich mir wegen meiner Karriere keine Sorgen machen muss, weil ich „Titten“ habe und „ne Frau“ bin, wurde es noch unangenehmer.

Als mein Kind dann da war, war es vorbei. Schleichend, aber immerfort fiel ich öfter aus. Ich habe es nicht verstanden. Wusste nicht, warum es mir so schlecht ging. Wochen, mehrmals im Jahr. Jeder Morgen begann mit Magenkrämpfen.

Dann die Erkenntnis: Es war das schlechte Gewissen! Gepaart mit der täglichen Angst, nicht so arbeiten gehen zu können, wie es der Vorgesetzte und die Kollegen gern sehen würden. Das machte mich fertig. Sich schlechtzufühlen, weil man Mutter ist. Irgendwie schizophren.

Dem „frommen Wunsch“ nach Verständnis zu erliegen. Viele Kollegen sind selbst Väter von Töchtern. Würden sie sich so ein Verhalten von Kollegen für ihre Töchter wünschen?

„Es werden viel zu viele Frauen eingestellt. Die kriegen alle irgendwann Kinder ...“.

Frauen bekommen Kinder, und Polizistinnen wollen sie auch noch sein. Ist das immer noch inkompatibel? Nein. Eigentlich nicht. Es muss nur von der Führungsspitze akzeptiert und gewollt sein.

Nordrhein Westfalen und Hamburg zum Beispiel.

Auf Nachfrage bei den dortigen Koordinierungsstellen erklärte man mir, dass Frauen mit Kindern sofort in die Aus- und Fortbildung gesteckt würden, wenn sie das wollen.

Dass Frauen mit Kindern ausdrücklich gewünscht sind, da diese Kolleginnen eine große soziale Kompetenz sowohl im Kollegenkreis als auch im täglichen Einsatz mit dem Bürger aufweisen können, was als Polizist weit wichtiger als die P 6 ist.

Dass Kinder auch irgendwann so groß seien, dass die Frauen auch dann wieder gern bereit seien, in Schichten tätig zu sein.

Zur Folge hat dies, dass Polizistinnen mit Kindern trotzdem überwiegend in Vollzeit tätig sind. Die Akzeptanz der natürlichsten Begebenheit im Kollegenkreis, Respekt und Achtung sowie die Möglichkeit, weiterhin Karriere machen zu können, habe eine hohe Arbeitsmotivation zur Folge.

Ich entschied mich für mein Kind und gegen meinen Job. Ich kündigte innerlich. Seitdem geht es mir besser. Es lebt sich leichter.

Man kann nur hoffen, dass das den Mädchen, die sich auf dem nächsten „Girlsday“ für die Polizei interessieren, erspart bleibt.

„Girls Just Wanna Have Fundamental Human Rights“. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170604

Anzeige



**City
Übersetzungen**

Keplerstraße 1 · 39104 Magdeburg
Tel. 0391/69678643 · Fax 0391/69678646

**24-Stunden-Dolmetscherservice
für alle Sprachen**



SENIORENGRUPPE AKTUELL

Seniorensseminar

vom 11. 9. bis 13. 9. 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landesseniorenvorstand hat in Abstimmung mit dem Landesvorstand beschlossen, für die Seniorinnen und Senioren unseres Landesbezirkes ein Seminar zu aktuellen Schwerpunktfragen aus dem Aktiv-Programm für Senioren durchzuführen.

Geplant ist, vom 11. 9. bis 13. 9. 2017 das Seminar zu veranstalten.

Der Veranstaltungsort ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben.

Folgende inhaltlichen Themen sind vorgesehen:

1. Pension und Rente – Was ist wichtig und was muss beachtet werden? Referent: Uwe Petermann, Landesvorsitzender

2. Steuerrechtliche Fragen für Pensionäre und Rentner

3. Was ist wichtig in Fragen:

- Vorsorge
- Verfügungen
- Testament
- Pflege?

Referent: Roland Oberhack

4. Was verändert sich in versicherungsrechtlichen Fragen? Dazu werden Mitarbeiter der Signal Iduna entsprechende Ausführungen machen.

Für dieses Seminar ist nur eine begrenzte Platzkapazität vorhanden, wir empfehlen eine schnelle Anmeldung.

Für das Frühjahr 2018 ist ein gleichlaufendes Seminar geplant.

Anmeldungen bitte an das Landesbüro senden.

**Der Geschäftsführende
Landesseniorenvorstand**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170605

Ein herzliches Dankeschön,

an alle Kollegen/-innen des Einsatzdienstes im RK BTF für die zahlreich übermittelten Geburtstagsgrüße zum 60. im März 2017 und Eintritt in den Ruhestand. Ich habe mich sehr darüber gefreut!

Ein besonderer Dank gilt meiner ehemaligen Dienstgruppe (3. DG), welche mich mit einem Gutschein zu einem einstündigen Rundflug überrascht hat. Danke euch. Auch möchte ich mich beim GdP-Vorsitzenden Uwe Petermann der GdP-Gruppe vom RK Bitterfeld-Wolfen für ihre Glückwünsche bedanken. Danke dir, lieber Uwe, und Herrn Rüdiger Erben für die Unterstützung im letzten halben Jahr.

„Ein weiterer Dank“ gilt meinen Vorgesetzten in der PD Ost, PRev ABI sowie RK BTF, welche meinen Ehrentag einfach vergessen hatten oder auch wol.... Ich, meine Familie, Freunde und Bekannte fanden es beschämend und anstandslos gegenüber einen Kollegen, welcher über 33 Jahre im Einsatzdienst tätig war.

Allen Kollegen/-innen des RK BTF wünsche ich für ihre Zukunft alles Gute. Und eins ist sicher, der Ruhestand ist was Schönes, so viel Zeit für die Familie.

Euer Uli Böttcher, PHK a. D.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170606

NEUER PARTNER DES FÖRDERVEREINS

ENERGETIX stellt sich vor

Für GdP-Mitglieder 10 % Rabatt

ENERGETIX Bingen – Magnetschmuck in seiner schönsten Form

Tauchen Sie ein in die Welt von ENERGETIX: Designschmuck mit integrierten Magneten – Magnetschmuck in seiner schönsten Form mit fantastischer optischer Wirkung.

Magnetschmuck in höchster Qualität designed by ENERGETIX

Die Gründe für den anhaltenden Erfolg von ENERGETIX sind exklusives Design, gesicherte Qualität und wertvolle Materialien. Der Schmuck enthält hochwertige Neodym-Magnete, wie sie auch in der so genannten statischen Magnettherapie verwendet werden. Durch die integrierten Magnete verfügt jedes Schmuckstück über eine permanente Kraft. Manche haben besonders viel Power durch besonders starke Magnete, wie zum Beispiel das Herz, bekannt unter dem Namen Magnet-Heart oder Magnetherz.

ENERGETIX steht für Magnetschmuck und Wellness

Neben einem vielfältigen Sortiment an Magnetarmbändern, Magnetohrringen und Magnetketten für Männer, Frauen und Kinder bietet ENERGETIX ein weiteres Angebot an Wellnessprodukten auf Magnetbasis. Magnetbandagen, Magnetsohlen, Wasserstäbe und Edeltahlelemente, die die Magnetkraft direkt ins Wasser bringen, sowie Tools zur Massage sind ideale Accessoires für Menschen, die die Kraft der Magnete immer in ihrer Nähe haben wollen. Ein umfassendes Angebot, das die Aspekte Design und Wellness in perfekter Harmonie miteinander kombiniert. Sicherlich finden auch Sie das richtige Schmuckstück in unserem Shop und freuen sich über die Wirkung des exklusiven Designs bei Freunden und Kollegen.

MAGNETSCHMUCK ...

Design, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Magnetschmuck ist die Leidenschaft von ENERGETIX Bingen. Millionen Kunden in aller Welt tragen unseren Schmuck. In ihm

verbinden sich Schönheit und Wellness in unvergleichlicher Weise. Kaum jemand kann sich der Kraft entziehen, die die Schmuckstücke von ENERGETIX Bingen ausstrahlen. Viele Menschen finden durch den Schmuck neues Lebensglück und Erleichterung im Alltag.

ENERGETIX Bingen ist Marktführer im Bereich Direktvertrieb von Magnetschmuck

Gründungsjahr ENERGETIX: 2002 als ENERGETIX GmbH & Co. KG: 2007.

Sitz des Unternehmens: Bingen am Rhein.

Geschäftsgegenstand: Entwicklung und Direktvertrieb von Magnetschmuck und Wellnessprodukten

www.wellnessoase-ck.energetix.tv

Bestellungen werden über foerderverein@gdp-online.de entgegen genommen.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170607





Zulage für herausgehobene Dienstposten in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Zulagen für herausgehobene Dienstposten werden im Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz – LBesG LSA) vom 8. Februar 2011 aufgeführt. Im § 40 ist geregelt, dass es Amtszulagen und Stellenzulagen gibt. Die Amtszulagen sind unwiderruflich und ruhegehaltfähig. Sie gelten als Bestandteil des Grundgehalts. Die Stellenzulagen sind widerruflich und nur ruhegehaltfähig, wenn dies durch Gesetz bestimmt ist. Sie dürfen nur für die Dauer der Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion gewährt werden. Die Anzahl der Stellen ist gesondert aufgeführt.

In einer „Kleinen Anfrage“ an den Landtag von Sachsen-Anhalt (KA/7645) wurde festgestellt, dass es im LSA 741 Planstellen A 9mZ (80 TG 96) sowie zwei Planstellen A 16mZ im Polizeivollzug gibt (Stand vom 31. Dezember 2016). In der Polizeiverwaltung gibt es leider nur zwölf Stellen A 9mZ und zwei Planstellen A 16mZ.

Für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v. H. der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage 8 ausgestattet werden.

Für die A 16mZ heißt es konkret: eine Leitende Kriminaldirektorin oder ein Leitender Kriminaldirektor kann die A 16mZ erhalten, wenn sie als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter Polizei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord oder Sachsen-Anhalt Süd, als ständige Vertretung der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord oder Sachsen-Anhalt Süd, tätig sind.

Die Aussicht auf Beförderung zur A 9mZ ist im ganzen Land mehr als schlecht. Dem Gesamtbedarf von 1548 Beförderungen stehen nur 346 erfolgte Beförderungen im Jahr 2016 gegenüber. Im Jahr 2017 ist noch kein Beförderungsbudget durch die Landesregierung erarbeitet worden.

Ingo Neubert

... Thüringen

Das Thüringer Besoldungsgesetz bestimmt, dass für herausgehobene Funktionen Amtszulagen vorgesehen werden können. Diese wurden in einem Erlass des Thüringer Innenministeriums „Verzeichnis der Funktionen im Sinne von Fußnote I zur Besoldungsgruppe A 9“ (A9Z-Erlass) festgeschrieben.

Bei der vorgenommenen Bewertung der zu leistenden Tätigkeiten wurden u. a. folgende Funktionen festgestellt: Kontaktbereichsbeamte, Vertreter des Leiters der technischen Verkehrsüberwachung in den Landespolizeiinspektionen, Lehrkräfte des mittleren Dienstes, insbesondere Fachpraktiker, Sportausbilder, Trainer, Fahrlehrer, Diensthundelehrer, Mitarbeiter Polizeieinsatztraining, Mitarbeiter von Spezialgruppen bzw. Spezialtrupps und ähnlichen herausgehobenen Spezialfunktionen, Sanitätspersonal und Flugtechniker, soweit im mittleren Dienst, Mitarbeiter des mittleren Kriminaldienstes. Als Kriterien wurden insbesondere der Umfang der zu leistenden Führungsverantwortung, des eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraums sowie des Spezialisierungsgrades zugrunde gelegt. Das Ministerium behält sich in besonders begründeten Einzelfällen und nach sachgerechter Bewertung vor, auch andere Dienstposten für eine Zulage vorzusehen.

Der Erlass wurde 2016 geändert. Es wird klargestellt, dass nur die in den jeweils geltenden Organisations- und Dienstpostenplänen ausgewiesenen und nach Besoldungsgruppe A 9 bewerteten Funktionen infrage kommen. Alleiner Maßstab ist die tatsächliche Tätigkeit auf einem Dienstposten. Dienstposten des Verwaltungsdienstes sind vom A9Z-Erlass nicht erfasst.

Nachdem im Jahr 2015 gar keine Beförderungen nach A 9Z vorgenommen wurden, erhielten 2016 wenigstens 80 Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges die Zulage.

Monika Pape

... Sachsen

Amtszulagen sind auch so ein Buch mit sieben Siegeln. Einige bekommen sie, andere wieder nicht ... und keiner weiß so richtig warum!? Möglich sowohl für A 9 wie auch für A 16, die wir hier vernachlässigen.

Wir pirschen uns einfach mal ganz langsam heran: In der sächsischen Polizei gibt es über 6.650 Haushaltsstellen in der Laufbahngruppe 1.2, wovon gemäß der Sächsischen Stellenobergrenzenverordnung 65 Prozent nach A 9 ausgewiesen werden können (circa 4.320). Stellen, die nicht nach A 9 sondern nur nach A 7/A 8 ausgewiesen wurden, sind in den konkreten Bewertungen des Dienstpostenrahmenkonzeptes speziell benannt (z. B. Einsatzbeamte in den Polizeidirektionen oder Beamte in der Einsatzeinheit in der Bereitschaftspolizei).

Von den berechneten rund 4.320 Stellen der A 9 dürfen entsprechend der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Anlage 1 des Sächsischen Besoldungsgesetzes wiederum 30 Prozent mit einer Amtszulage ausgestattet werden. Das heißt, dass sich knapp 1.300 Beamtinnen/Beamte der sächsischen Polizei zeitgleich in einer A 9Z befinden können und zusätzlich zu ihrer Besoldungsgruppe A 9 einer Zulage in Höhe von 286,18 Euro erfreuen können bzw. könnten. Immer abhängig von weiteren Regelungen und nicht zuletzt auch vom zuständigen Vorgesetzten (Ernennungsbehörde), der auch die Voraussetzungen für eine Amtszulage dokumentieren muss. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Dokumentation ist die Erklärung des Vorgesetzten, dass sich der entsprechende mit einer Amtszulage zu bewertende Dienstposten vom „normalen“ Anforderungsprofil durch Umfang, Verantwortung oder Schwierigkeit abhebt. Dabei sind durchaus Kreativität und Geschicklichkeit (und hoffentlich keine Personpatronage) gefragt. Ziel sollte es sein, die maximalen Möglichkeiten auszuschöpfen und die tatsächliche Übernahme von herausgehobenen Aufgaben Einzelner zu honorieren.

Eben ein Buch mit sieben Siegeln!

Hagen Husgen



DIE TOP-6-MYTHEN DER „REICHSBÜRGER“**Die Behauptungen der „Reichsbürger“
im Fakten-Check - Teil 5 von 6**

Dieser Ratgeber und weitere Hinweise findet ihr auch im INTRAPOL und auf der Webseite der GdP.

„Reichsbürger“ lehnen alles ab, was mit dem „nicht akzeptierten“ Staat zu tun hat, stattdessen sich mit eigenen Personalpapieren aus. Was nach „Spinnerei“ klingt, ist für die Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt alles andere als harmlos. Morddrohungen sowie Sprengstoff- und Waffenfunde zeigen die Gewaltbereitschaft dieser „verschwörungsideologischen Szene“.

Mythos 5: „Das Grundgesetz ist nicht mehr gültig, da kein Geltungsbereich zusammen mit dem Art. 23 GG der alten Fassung aufgehoben wurde“

Die Reichsbürger vertreten die Auffassung, dass durch den ehemaligen US-Außenminister James Baker am 17. Juli 1990 die Anweisung erfolgte, den Art. 23 Grundgesetz (räumlicher Geltungsbereich des Grundgesetzes/der Bund und die Länder) durch die Bundesregierung seiner früheren Fassung aufzuheben. Durch die Aufhebung des

Geltungsbereiches wurde parallel dazu auch das Grundgesetz außer Kraft gesetzt. Diese Behauptung ist falsch.

Richtig ist: Ohne ausführlichen „räumlichen Geltungsbereich“ haben Verfassungen gleichwohl ihre Gültigkeit. Zudem ist dieser „Geltungsbereich“ in der Präambel des Grundgesetzes verankert.

Abgesehen davon, sichert die so genannte Ewigkeitsklausel* den Fortbestand des Grundgesetzes:

„Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Art. 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“ (GG, Art. 79)

Die Auflösung des Art. 23 – in der alten Fassung – stand im Zusammenhang mit der Vereinigung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Am 17. Juli 1990 fanden in Paris die Gespräche zum 2+4-Vertrag statt – dieser regelt den Beitritt der ehemaligen DDR

zur Bundesrepublik. Dieses Datum wird in den Augen der Reichsbürger als das Ende der Bundesrepublik Deutschland gesehen.

Hintergrund:

Was ist die Ewigkeitsklausel? Über diese wird immer wieder einmal gesprochen im Zusammenhang mit dem Grundgesetz. Gemeint ist damit, dass einige Bestimmungen, die im Grundgesetz festgelegt sind, niemals aufgehoben werden können. Sie sind „ewig“, das heißt, sie sind wirksam, solange das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gilt. Dazu gehört unter anderem das Grundrecht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Es ist in unserer Verfassung in Art. 1 niedergeschrieben.

(Quelle: Gerd Schneider/Christiane Toyka-Seid: Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2017.)

**Keven Nau und Rocco Pfaff/
kevennau.press**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170608

SENIORENTERMINE**Seniorengruppen der PD Ost****Bereich Sandersdorf**

am 6. 6. 2017 von 10 bis 12 Uhr Bowling und am 20. 6. 2017 von 10 bis 12.30 Uhr Bowling und Versammlung auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wittenberg

am 20. 6. 2017 um 16 Uhr Vollversammlung im Brauhaus in Wittenberg. Vortrag über medizinische Hilfsmittel und die Kostenübernahme der Krankenkassen bis hin zu baulichen Veränderungen.

Bereich Wolfen

am 6. 6. 2017 und am 5. 9. 2017 um 15. Uhr Versammlung in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord**Bereich PD Haus/Revier/WSP**

am 18. 9. 2017 und am 20. 11. 2017 um 14 Uhr im Alten- und Service-Zentrum der Volkssolidarität in der Halberstädter Straße 115 a in Magdeburg.

Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 12. 6. 2017 und am 11. 9. 2017 um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

am 10. 8. 2017 und am 9. 11. 2017 um 14 Uhr Versammlung in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Seniorengruppen der PD Süd**Seniorengruppe PD Haus/Revier**

am 7. 6. 2017 und am 13. 9. 2017 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle: Böllberger Weg).

Seniorengruppe Saalekreis

am 21. 7. 2017 Tagesausflug auf der Saale von Halle nach Merseburg. Um 8.15 Uhr ist der Treffpunkt am Schiffsanleger Kröllwitzufer Burg Giebichenstein in Halle. In Merseburg gibt es 90 Minuten Aufenthalt (Mittagesse) und gegen 18 Uhr endet der Aus-

flug in Halle. Der Preis p. P. beträgt 23,00 €. Teilnahme bitte bis 30. 6. 2017 melden an Wilfried Grube unter Tel.: 03 46 05/4 59 56 oder 0 15 20/8 87 24 00.

am 17. 8. 2017: Tagesausflug nach Bad Dürrenberg. Um 9 Uhr ist der Treffpunkt am Gradierwerk, Promenade 1. Geplant ist der Besuch des Gradierwerks mit Führung und anschließendem Mittagessen.

Fachhochschule

am 14. 6. 2017 um 15 Uhr im „Caramello“ in Aschersleben.

Landekriminalamt

am 21. 9. 2017 Teereise. Die Kosten betragen pro Person 15 €. Nur bei ausreichenden Anmeldungen wird die Veranstaltung durchgeführt. Bis 30. 6. 2017 bei Carla Thieleckte anmelden, denn wir müssen rechtzeitig die Teilnehmerzahl wissen, sonst müssen wir es ausfallen lassen.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



VERPFLEGUNGSGELD

ENDLICH, durch die Anrechnung des Pflegegeldes zu höheren Renten.

Nach dem Urteil des Landessozialgerichtes vom 27. April 2017 wurde die Anrechnung des Pflege- und Bekleidungs-geldes auf die Rente jetzt für Recht erkannt. Die Berufung des Beklagten wird zurückgewiesen und die Revision wird nicht zugelassen.

Das bedeutet für alle Betroffenen, wenn noch nicht geschehen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Einen Vorschlag findet ihr auf der Webseite der GdP. https://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_Durch-die-Anrechnung-des-Pflegegeldes-zu-hoeheren-Renten

Bereits 2013 hatte die GdP auf die Verfahren aufmerksam gemacht. Wir werden jetzt mit dem Innenministerium die weitere Vorgehensweise klären und informieren.

Uwe Petermann

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170609

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 7/2017 ist:

Freitag, der 2. Juni 2017.

Und für die Ausgabe 8/2017 ist es:

Freitag, der 30. Juni 2017.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

